

Beschlüsse des Stadtrates 2022

Sitzung am 01.02.2022

Beschluss SR/01/2022

Der Stadtrat stimmt nicht zu, zum Vorhaben der Erweiterung der Papierfabrik Trebsen folgende sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder des Technischen Ausschusses zu berufen:

1. Herrn Lutz Hoffmann – Dipl.-Ing. Verfahrenstechnik
2. Frau Jenny Kösser – Rechtsanwältin
3. Herrn Andreas Heinze – Dipl.-Ing. Maschinenbau
4. Herrn Hagen Nutsch – Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau, Betriebswirt (VWA)

Beschluss SR/02/2022

Der Stadtrat beschließt den Kauf des Flurstückes 35 Gemarkung Trebsen, Größe 520 qm, Grundbuchblatt 68, zu einem Preis von 8.500,00 EUR.

Beschluss SR/03/2022

Der Stadtrat wählt gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO folgende Personen in den Gemeindevwahlausschuss zur Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 und eventuellen Neuwahl am 03.07.2022:

Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss: Frau Romy Sperling – parteilos

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Petra Strauß – parteilos

1. Beisitzer: Herr Joachim Mallick – CDU

Stellvertreter: Herr Magnus Fleck – Wählervereinigung Seelingstädt

2. Beisitzer: Frau Birgit Bendix-Bade – Gemeinsame Zukunft Trebsen/Altenhain/Neichen/Seelingstädt

Stellvertreter: Frau Katrin Kamm – Freie Wählergemeinschaft Altenhain

Sitzung am 01.03.2022

Beschluss SR/04/2022

I. Haushaltsatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltjahr 2022

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 01.03.2022 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltplan für das Haushaltjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.090.097 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.504.024 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.413.927 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	9.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-9.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.422.927 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	343.701 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.079.226 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.171.256 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.010.919 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.839.663 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	229.150 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.375.640 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.146.490 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.986.153 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr auf	-2.986.153 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltplan wird auf 1.200.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	380 v.H.
b) für die Grundstücke	410 v.H.
2. Gewerbesteuer	
Gewerbesteuer	410 v.H.

Die Haushaltsatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.
Trebsen, den 01.03.2022

Stefan Müller
Bürgermeister

II. Der Stadtrat beschließt die im Haushaltplan 2022 integrierte Kommunale Finanzplanung 2022-2025.

III. Der Stadtrat beschließt das im Haushaltplan 2022 integrierte Investitionsprogramm 2022 bis 2025.

Beschluss SR/05/2022

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für die Deckenerneuerung Gehweg Beiersdorfer Straße in Höhe von 29.039,96 EUR in der Kostenstelle 54.10.01.000 Konto

422100 zu. Für die Finanzierung der Leistung sind die zusätzlichen Kosten aus den liquiden Mitteln bereitzustellen.

Sitzung am 29.03.2022

Beschluss SR/06/2022

Der Stadtrat lehnt das Bürgerbegehren/den Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids vom 23.11.2021 (Anlage 1) als unzulässig ab und stimmt dem Bescheidentwurf (Anlage 2) zu.

Beschluss SR/07/2022

Der Stadtrat beschließt, sowohl über den diesem Beschlussvorschlag als „Abwägung zum Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB“ beigefügten Abwägungsvorschlag zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als auch über den diesem Beschlussvorschlag als „Abwägung zum Entwurf“ beigefügten Abwägungsvorschlag zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur „1. Änderung des Flächennutzungsplanes in mehreren Bereichen“ der Stadt Trebsen jeweils im Ganzen (en bloc) abzustimmen.

Beschluss SR/08/2022

Der Stadtrat beschließt die Annahme des Abwägungsvorschlags „Abwägung zum Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB“ zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur „1. Änderung des Flächennutzungsplanes in mehreren Bereichen“ der Stadt Trebsen.

Beschluss SR/09/2022

Der Stadtrat beschließt die Annahme des Abwägungsvorschlags „Abwägung zum Entwurf“ zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur „1. Änderung des Flächennutzungsplanes in mehreren Bereichen“ der Stadt Trebsen.

Beschluss SR/10/2022

Der Stadtrat stellt die „1. Änderung des Flächennutzungsplanes in mehreren Bereichen“ der Stadt Trebsen einschließlich Begründung mit Umweltbericht mit Stand Februar 2022 gemäß Anlage zur Vorlage fest.

Beschluss SR/11/2022

Der Stadtrat beschließt, sowohl über den diesem Beschlussvorschlag als „Abwägung zum Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB“ beigefügten Abwägungsvorschlag zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als auch über den diesem Beschlussvorschlag als „Abwägung zum Entwurf“ beigefügten Abwägungsvorschlag zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen jeweils im Ganzen (en bloc) abzustimmen.

Beschluss SR/12/2022

Der Stadtrat beschließt die Annahme des Abwägungsvorschlags „Abwägung zum Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB“ zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen.

Beschluss SR/13/2022

Der Stadtrat beschließt die Annahme des Abwägungsvorschlags „Abwägung zum Entwurf“ zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen.

Beschluss SR/14/2022

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage.

Beschluss SR/15/2022

Der Stadtrat beschließt, sowohl über den diesem Beschlussvorschlag als „Abwägung zum Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB“ beigefügten Abwägungsvorschlag zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als auch über den diesem Beschlussvorschlag als „Abwägung zum Entwurf“ beigefügten Abwägungsvorschlag zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Verkehrsentlastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen jeweils im Ganzen (en bloc) abzustimmen.

Beschluss SR/16/2022

Der Stadtrat beschließt die Annahme des Abwägungsvorschlags „Abwägung zum Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB“ zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Verkehrsentlastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen.

Beschluss SR/17/2022

Der Stadtrat beschließt die Annahme des Abwägungsvorschlags „Abwägung zum Entwurf“ zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Verkehrsentlastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen.

Beschluss SR/18/2022

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 10 Sondergebiet „Verkehrsentlastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage.

Beschluss SR/19/2022

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger GmbH, Karl-Liebknecht-Str. 14, 04107 Leipzig mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017.

Sitzung am 26.04.2022

Beschluss SR/20/2022

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Klarstellungssatzung für Wednig West vom 23.02.2021 wie in der Anlage.

Beschluss SR/21/2022

Der Stadtrat beschließt, dass im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Trebsen unter der Nr. 80 – „Pappelweg“ zu dem bereits enthaltenen Flurstücken 100; 100g der Gemarkung Zöhda nachfolgend Teilflächen der Flurstücke 102; 151; 156-158; 159/1; 160/1; 161/1; 162-180; 126 der Gemarkung Zöhda und 346/1;347-350 der Gemarkung Pauschwitz aufgenommen werden

und die Widmung des neuen beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 137 – „An der Fischtreppe“ nach § 3 Abs. 1 Punkt 4b SächsStrG.

Die Korrektur der vorgenannten Eintragung des öffentlich-gewidmeten Feldweges Nr. 80 des Bestandsverzeichnisses bedarf der Wiederholung der Erstanlegung von 1996.

Beschluss SR/22/2022

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 EURO in Form der Gewährung eines Zuschusses für die Ausrichtung der Highland-Games 2022 des Fördervereines Rittergut Trebsen e.V.

Sitzung am 24.05.2022

Beschluss SR/23/2022

Der Stadtrat stimmt dem Durchführungsvertrag über die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und Abwicklung des Verfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Am Bahnhof“, OT Seelingstädt der Stadt Trebsen“ gemäß Anlage zur Vorlage zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss SR/24/2022

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Am Bahnhof“, OT Seelingstädt der Stadt Trebsen“ mit Stand 11.04.2022.

Der Planentwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Planzeichenerklärung und dem Teil B Textliche Festsetzungen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.06.2022 bis 18.07.2022 öffentlich zur Einsichtnahme für Jedermann im Bauamt aus. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht. In dieser Zeit werden auch die Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Trebsen.

Beschluss SR/25/2022

Der Stadtrat stimmt der Klarstellungssatzung für Pauschwitz gemäß Anlage zu.

Beschluss SR/26/2022

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 96.245,28 EUR für das Haushaltjahr 2021.

Beschluss SR/27/2022

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Zahlung von Verwarentgelten an die Banken im Jahr 2021 in Höhe von 15.615,04 EUR.

Beschluss SR/28/2022

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt Trebsen im Jahr 2022.

Beschluss SR/29/2022

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 495/7 Gemarkung Altenhain, Größe 291 Quadratmeter, Grundbuchblatt 533, zum Bodenrichtwert in Höhe von 10.185,00 EUR (32,00 EUR pro Quadratmeter).

Beschluss SR/30/2022

Der Stadtrat beschließt die Bekanntmachungssatzung der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage.

Beschluss SR/31/2022

Erlass eines Erbbauzinses für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022 in Höhe von 19.700,04 EUR

Sitzung am 20.06.2022

Wahl

von Herrn Markus Praprotnick zum Friedensrichter der Stadt Trebsen

Beschluss SR/32/2022

Der Stadtrat legitimiert die Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V., die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 für die Region „Leipziger Muldenland“ umzusetzen.

Sitzung am 26.07.2022

Beschluss SR/33/2022

Der Stadtrat hilft dem von Rechtsanwalt Jürgen Kasek eingelegten Widerspruch vom 11.04.2022 (Anlage) gegen die Ablehnung des Bürgerbegehrens vom 23.11.2021 über die Einstellung der Planungsverfahren hinsichtlich der Werkserweiterung der Julius Schulte Trebsen GmbH & Co. KG (Beschluss Stadtrat vom 29.03.2022/Bescheid vom 31.03.2022) nicht ab und übergibt das Verfahren an das Landratsamt Landkreis Leipzig als der gem. § 25 Abs. 4 Satz 3 SächsGemO zuständigen Widerspruchsbehörde.

Beschluss SR/34/2022

Der Stadtrat hilft dem Widerspruch von Herrn Andreas Heinze vom 27.04.2022 (Anlage), bei der Stadt eingegangen am 28.04.2022, gegen die Ablehnung des Bürgerbegehrens vom 23.11.2021 über die Einstellung der Planungsverfahren hinsichtlich der Werkserweiterung der Julius Schulte Trebsen GmbH & Co. KG (Beschluss Stadtrat vom 29.03.2022/Bescheid vom 31.03.2022) nicht ab und übergibt das Verfahren an das Landratsamt Landkreis Leipzig als der gem. § 25 Abs. 4 Satz 3 SächsGemO zuständigen Widerspruchsbehörde.

Beschluss SR/35/2022

Der Stadtrat hilft dem Widerspruch von Herrn Steffen Hofmann vom 24.04.2022 (Anlage), bei der Stadt eingegangen am 29.04.2022, gegen die Ablehnung des Bürgerbegehrens vom 23.11.2021 über die Einstellung der Planungsverfahren hinsichtlich der Werkserweiterung der Julius Schulte Trebsen GmbH & Co. KG (Beschluss Stadtrat vom 29.03.2022/Bescheid vom 31.03.2022) nicht ab und übergibt das Verfahren an das Landratsamt Landkreis Leipzig als der gem. § 25 Abs. 4 Satz 3 SächsGemO zuständigen Widerspruchsbehörde.

Beschluss SR/36/2022

Der Stadtrat stimmt der Wahl von Kamerad Christian Pfaff als Wehrleiter und Kamerad Ron Haase als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Neichen zu.

Beschluss SR/37/2022

Der Stadtrat stimmt der Wahl von Kamerad Sven Sedlaczek als Stadtwehrleiter, Kamerad Tony Bechler als 1. Stellvertreter des Stadtwehrleiters, Kamerad Christian Pfaff als 2. Stellvertreter des Stadtwehrleiters, Kamerad André Wiede als 3. Stellvertreter des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Trebsen zu.

Sitzung am 30.08.2022

Beschluss SR/38/2022

Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage.

Beschluss SR/39/2022

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage.

Beschluss SR/40/2022

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes und Anhanges für die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020.

Beschluss SR/41/2022

Der Stadtrat beschließt die Anwendung des § 63 Abs. 9 SächsKomHVO für Erleichterungen bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020.

Beschluss SR/42/2022

Der Stadtrat beschließt die Sitzungstermine des Technischen Ausschusses, des Verwaltungsausschusses und des Stadtrates 2023 wie folgt:

Technischer Ausschuss

16.01., 06.02., 06.03., 03.04., 08.05., 05.06., 03.07., 07.08., 04.09., 09.10., 06.11., 04.12.

Verwaltungsausschuss

17.01., 07.02., 07.03., 04.04., 09.05., 06.06., 04.07., 08.08., 05.09., 10.10., 07.11., 05.12.

Stadtrat

31.01., 28.02., 28.03., 25.04., 23.05., 27.06., 25.07., 29.08., 26.09., 24.10., 28.11., 19.12.

Sitzung am 27.09.2022

Beschluss SR/43/2022

Der Stadtrat stimmt der Umbenennung der Grundschule Trebsen in „Grundschule am Storchennest“ und des Hortes Trebsen in „Hort am Storchennest“ zu.

Beschluss SR/44/2022

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage.

Beschluss SR/45/2022

Der Stadtrat erkennt die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat von Frau Regina Lyko an.

Sitzung am 01.11.2022

Beschluss SR/46/2022

Der Jahresabschluss der Stadt Trebsen zum 31.12.2015 wird gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

einer Bilanzsumme von	26.339.230,91 EUR
einem Anlagevermögen von	23.918.860,96 EUR
einem Umlaufvermögen von	2.418.554,88 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	2.169.650,90 EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	1.815,07 EUR
einer Kapitalposition von	13.446.508,91 EUR
bei einem Basiskapital von	13.011.090,73 EUR
Passiven Sonderposten von	10.530.136,28 EUR
Rückstellungen von	1.663.370,09 EUR
Verbindlichkeiten von	696.729,92 EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	2.485,71 EUR

Das positive Ergebnis der Ergebnisrechnung von 906.361,80 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis 552.029,97 EUR und Sonderergebnis 354.331,83 EUR

Das ordentliche Ergebnis von 552.029,97 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Vom Sonderergebnis werden die gesamten 354.331,83 EUR zur Abdeckung von Fehlbeträgen des Vorjahres verwendet.

Der Jahresabschluss wird auf der Homepage der Stadt Trebsen dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Beschluss SR/48/2022

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.11 – „Schwarzer Weg“ der Stadt Trebsen.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von 24.10.2022 bis 24.11.2022. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt.

Beschluss SR/49/2022

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zu und beschließt für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich, die Flurstücke 280/21 (tlw.), 285/1 (tlw.) und 286/1 (tlw.) der Gemarkung Seelingstädt (4289) die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Stellwerk“ im OT Seelingstädt, Stadt Trebsen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Die Satzung dient zur Schaffung von Baurecht zur Wohnbebauung.

Beschluss SR/50/2022

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe zum Nachtrag der Elektro GmbH Mutzschen für die Errichtung einer Spiel- und Trainingsplatzbeleuchtung am Sportplatz Trebsen in Höhe von 20.640,65 EUR.

Beschluss SR/51/2022

Der Stadtrat beschließt überplanmäßigen Ausgaben für die Errichtung einer Spiel- und Trainingsplatzbeleuchtung am Sportplatz Trebsen in Höhe von 21.000,00 EUR.

Beschluss SR/52/2022

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.075,00 EUR zur Beschaffung einer neuen Telefonanlage und einem Mini PC für das Sekretariat der Grundschule.

Beschluss SR/53/2022

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.371,00 EUR zur Beschaffung der Lehrerendgeräte in der Oberschule.

Beschluss SR/54/2022

Der Stadtrat erkennt den Ablehnungs- bzw. Hinderungsgrund zur ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat von Herrn Helfried Schmidt an.

Sitzung am 22.11.2022

Beschluss SR/55/2022

Der Stadtrat beschließt den Zuschlag für die Beschaffung des Schleppers gemäß Angebot vom 11.10.2022 an die Firma Land- und Gartentechnik Friedrich GmbH, Beuchaer Oberweg 1c, 04651 Bad Lausick zu einem Angebotspreis von 178.333,40 EUR zu erteilen. Der Traktor vom Typ John Deere wird in Zahlung gegeben.

Sitzung am 13.12.2022

Beschluss SR/56/2022

Der Stadtrat beschließt den Beitritt zum Verein „Stadt-Umland-Landschaftspflegeverband LeipzigGrün – Verein zur Förderung von nachhaltiger Landnutzung in der Stadt und dem Landkreis Leipzig“.

Beschluss SR/57/2022

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Trebsen.